

liche Einleitung späterhin, auch wo sie nicht ganz wegblieb, doch nur in verkürzter Form Aufnahme gefunden hat.

Dass Paulus mancherlei Quellenschriften gebraucht hat, die uns nicht oder nur verstümmelt vorliegen, steht fest. So hat er den vollständigen Festus *de significatione verborum* gehabt, den wir jetzt nur in Auszügen oder Bruchstücken besitzen. Aber es giebt noch eine näher liegende Analogie, welche, obwohl sie für diese Frage nicht gerade entscheidend ist, doch dabei mit erwogen zu werden verdient: ich meine die von mir im Hermes (12, 401) nachgewiesene Thatsache, dass dem Paulus die uns nur in kürzerer Form und mit Weglassung des Schlusses erhaltene Schrift *de origine gentis Romanae* in vollständigerer Gestalt zu Gebote gestanden hat. Beispielsweise führt hier der Sohn des Numitor, den sein Oheim König Amulius von Alba umbringen lässt, den Namen Sergestus, während er in unserer Origo g. R. sowohl wie in der sonstigen lateinischen Litteratur namenlos bleibt, bei mehreren griechischen Schriftstellern aber Αἰγέστος genannt wird. Die Verwandtschaft beider Schriften reicht allerdings, so weit wir urtheilen können, nicht weiter als bis zu dem Titel und dem Gegenstand im Allgemeinen; aber auch dies Zusammentreffen kann kaum ein zufälliges sein. Der ursprüngliche Verfasser der langobardischen Origo mag jene Schrift spätester römischer Zeit, wenn nicht auch verfasst, so doch gekannt und im Anschluss an die *origo gentis Romanae* die *origo gentis Langobardorum* zusammengestellt haben; eben wie Paulus selbst seine Historia Romana und seine Historia Langobardorum als zusammengehörige Werke schrieb. Die Recension der *origo gentis Romanae*, welche Paulus vorlag, ist für uns verloren, da die erhaltene einem durchaus fremdartigen und Paulus unbekannt gebliebenen Geschichtswerk eingereiht ist; ist es unter diesen Umständen befremdend, dass wir die andere Origo nur verkürzt besitzen?

Eine wesentliche Unterstützung findet diese Vermuthung noch in dem Verhältniss der Origo zu der sogenannten Gothaer Chronik und beider zum Paulus. Beide sind, wie gesagt, verschiedene Redactionen desselben Schriftstücks, die Origo im Ganzen die reichere und reinere, die Gothaer Chronik vielfach getrübt und entstellt. Dennoch enthält die letztere mancherlei Angaben allein, die gewiss dem Original angehören und von denen einzelne auch bei Paulus sich finden. Wenn nach dem Gothaer Text die Langobarden vor ihrem Abzug aus Pannonien den Avarn ihr dortiges Gebiet überlassen, diese aber sich verpflichten es zu räumen, falls binnen der nächsten zweihundert Jahre die Langobarden wieder aus Italien verdrängt werden sollten, so kennt diesen Vertrag auch Paulus